

BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses

für die Wahl

[X] des Marktgemeinderats

[X] des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Stichwahl des Ersten Bürgermeisters gemäß §78 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung - GLKrWO findet statt am

Montag, 09. März 2026 um 17:00 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach (Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte ein Kandidat am 08.03.2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, entfällt die Sitzung am 09.03.2026.

2. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die (Stich-)Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats findet gemäß Art. 19 Abs. 3 GLKrWG statt am

Mittwoch, den 25.03.2026 um 17:00 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach (Raiffeisenstr. 72, 93077 Bad Abbach).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden in der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl:

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis zur (Stich-)Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderats durch

3.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

3.2 Veröffentlichung auf der Homepage www.bad-abbach.de – Bekanntmachungen

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter **Nr. 3.1** genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Bad Abbach, 25.02.2026

Markt Bad Abbach



Georg Brunner

Wahlleiter



Angeschlagen am: 25.02.2026

Veröffentlicht am: 25.02.2026

auf der Homepage www.bad-abbach.de -

Bekanntmachungen

Aushang bis zum:

Abgenommen am:

Geschäftszeichen: 123.01 - Bürgerservice - 0240.003